

Sorben kritisieren Strukturreform der Kirche

Die evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden zwischen Göda und Bischofswerda schließen sich zusammen. Dagegen gibt es nun Widerstand.

Göda. Die sorbische/wendische Volksvertretung Serbski Sejm hat in einem Brief an die evangelische Landeskirche Sachsen die Zusammenlegung der sorbisch geprägten Kirchgemeinde Göda mit den Gemeinden in Bischofswerda, Burkau, Demitz-Thumitz, Pohla-Uhyst und Gaußig scharf kriti-

siert. In dem Schreiben fordert der Rechtsausschuss des Serbski Sejm, von einem Schwesternkirchverhältnis der einzelnen Gemeinden abzusehen.

Dieses würde weit über das sorbische Siedlungsgebiet hinaus reichen und wäre nach Ansicht der sorbischen Volksvertretung mit starken Einschränkungen von Rechten und Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Kirchgemeinden verbunden, heißt es in einer Pressemitteilung. „Wir bedauern sehr, dass die Kirchenleitung die gemeinsam vorgetragene Argumente zwar mündlich wertschätzt, letztlich aber ignoriert.“ Einmal mehr würden sich damit auf

dem Papier stehende Minderheitenrechte als wertlos herausstellen. „weil sie von Mehrheitsentscheidungen übergeordneter Strukturen nicht im notwendigen Maße verstanden werden“, erklärt Heiko Kosel, Sprecher des Rechtsausschusses des Serbski Sejms.

Deswegen wird die Kirchenleitung jetzt zum Umdenken aufgefordert. „Sollte dies nicht geschehen, so müsste der Rechtsweg beschritten werden, um Klarheit über die Wertigkeit der Normen des Sorbengesetzes der evangelischen Landeskirche Sachsen zu erlangen. Wir sehen uns in der Pflicht, dieses Streben betroffener sorbischer Ge-

meindeglieder nach Rechtsklarheit zu unterstützen“, teilt Heiko Kosel weiter mit. Vorausgegangen war im Juli 2020 ein Gespräch von Sejm-Vertretern mit betroffenen sorbischen Christen der Kirchgemeinde Göda und Vertretern der evangelischen Landeskirche. Dieses sei „sehr hoffnungsvoll und von Verständnis für die besondere Situation der Sorben geprägt gewesen“, heißt es in der Mitteilung. Dabei seien nach Angaben der sorbischen Volksvertretung auch die in der Kirchengesetzgebung geschützten besonderen sorbischen Belange sowie die Erneuerung sorbischen kirchlichen Lebens berücksichtigt worden. (SZ/te)